

Aktz.: 61 26 Ob 67

Backhaushohl / Römersteine (O 67)

I. Vermerk

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 03.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnte der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 23.06.2017 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Mainz.

Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:

- keine -

B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

I. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, *Schreiben vom 05.07.2017*
- QSG AG, *E-Mail vom 11.07.2017*

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

1. Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) – Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte

- E-Mail vom 11.07.2017 -

Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte - bestehen keine Bedenken. Das beziehe sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichte.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Mainz und der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und seien ggf. noch einzuholen.

Sie weisen darauf hin, dass die Internet-Unterlagen mit den getätigten Angaben nicht auffindbar seien. Erst eine Suche über eine Internet-Suchmaschine brachte Erfolg. Zukünftig sei die angegebene Internet-Seite zu präzisieren.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Direktion Landesarchäologie / Außenstelle Mainz wurde am 18.07.2017 nachträglich beteiligt. Sie gaben allerdings keine Stellungnahme ab. Die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz wurde auch beteiligt und gab bereits im Rahmen dieser Offenlage eine Stellungnahme ab (siehe Kapitel 4).

Der Hinweis, dass die Internet-Unterlagen mit unseren Angaben (www.stadt.mainz.de/ Stadtplanungsamt) auf der Homepage der Stadt Mainz nicht auffindbar seien, kann nicht nachvollzogen werden. Mit einem 'Klick' auf den gut sichtbaren Reiter "Öffentliche Auslegung" können die Dateien einzeln runter geladen werden. Es wird dennoch geprüft, ob die angegebene Internet-Seite zukünftig präzisiert werden könnte.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2. DB Kommunikationstechnik GmbH

- Schreiben vom 02.08.2017 -

Die DB Kommunikationstechnik GmbH betreibe im Auftrag der DB Netz AG und der Vodafone GmbH Betreiberankünfte zu Kabeltrassen und TK-Anlagen im Nutzungsumfeld der DB Netz AG.

- Im Auftrag der DB Netz AG wird die Auskunft erteilt, dass der angefragte Bereich keine Kabel oder TK-Anlagen der DB Netz AG enthalte.
- Im Auftrag der Vodafone GmbH wird die Auskunft erteilt, dass ab dem 1. April 2017 Bestandspläne der Vodafone und der Vodafone Kabel Deutschland Telekommunikationsanlagen für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal "externe Webauskunft" zur Verfügung ständen.

Daher soll das kostenlose Self-Service unter <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/> genutzt werden. Auf dieser Seite könne man sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu dem Planungsgebiet aufrufen. Für die elektronische Webauskunft sollen die FAQ's, die alle wichtigen Informationen enthalten, beachtet werden. Dieser Link befände sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben würden, sind dort erläutert. Falls das Problem dort nicht aufgelistet sei, solle man sich an kabel-planauskunft.de@vodafone.com wenden. Die Vorteile seien eine schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft, freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage sowie kostenfreier Service.

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant eine Mitverlegung zu machen. In diesem Fall solle man noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse schicken: TLTT.Transport-Planung@vodafone.com.

Stellungnahme

Der Hinweis im Auftrag der DB Netz AG wird zur Kenntnis genommen. Die Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH wird auch zur Kenntnis genommen. Die Vodafone GmbH hat als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Hinweispflicht. Solange sie keine Stellungnahme zum o. a. Bauleitplanverfahren abgeben, gehen wir davon aus, dass die Belange der Vodafone GmbH nicht von der Planung betroffen sind.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

3. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

- E-Mail vom 16.08.2017 -

Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG seien nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- Durch das Plangebiet führen vier ihrer Richtfunkverbindungen hindurch.
- Um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollen entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude / Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:
 - max. Bauhöhe 25,0 m und
 - Schutzstreifen um die Mittellinie des Links 407557371-72 mit +/- 4,00 m (Trassenbreite).

Der Stellungnahme liegen zur besseren Visualisierung digitale Bilder mit dem Verlauf der Richtfunkverbindungen sowie Eckdaten für die Funkfelder der Telekommunikationslinien in Form einer Excel-Tabelle bei. Man könne sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60 m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Die digitalen Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe seien zu beachten. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten sie um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendigen Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Es wird darum gebeten, die o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan zu berücksichtigen und zu übernehmen. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) seien entspre-

chende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme

Grundsätzlich handelt es sich bei dem gegenständlichen Bebauungsplan um einen bestehenden Siedlungsbereich, der lediglich zur Bestandsicherung mit städtebaulich vertretbaren Entwicklungsreserven überplant werden soll. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Bauhöhen von max. 12 m festgesetzt. Damit liegen diese Werte überall deutlich unter der richtfunktechnisch kritischen Höhe von 25 m. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Richtfunktrassen der Telefonica durch den "O 67" nicht beeinträchtigt werden. Folglich werden keine Bauhöhenbeschränkungen festgesetzt, da es an der planungsrechtlichen Erfordernis mangelt.

Die o. a. Hinweise der Telefonica Germany wurden bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens in ähnlicher Form in der damaligen Stellungnahme vom 2.11.2016 abgegeben. Die Telefonica hatte nun im Rahmen der Planoffenlage die Möglichkeit anhand der konkreten Höhenfestsetzungen ihre Belange noch einmal genau nachzuprüfen. Eine genaue Aussage ob die Schutzbereiche durch die maximale Bauhöhe von 12 m gestört werden, wird seitens der Telefonica mit ihrer Stellungnahme nicht getroffen und bemängelt.

Abwägungsergebnis

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

4. Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesdenkmalpflege

- Schreiben vom 18.08.2017 -

Soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, seien denkmalpflegerisch Belange insofern betroffen, als sich die Denkmalzone "Römersteine" in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befänden. Denkmalzonen (§ 5 DSchG) genießen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG, der sich u. a. auf angrenzende Bebauung, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen könne.

Für Anregungen verweisen sie auf ihre Stellungnahme vom 14.11.2016. Diese Stellungnahme betreffe nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie sei gesondert einzuholen.

Stellungnahme

Die Anregungen aus der Stellungnahme vom 14.11.2016 wurden bereits abgearbeitet. Am 05.12.2016 fand ein Koordinierungsgespräch mit der städtischen Denkmalpflege, Abt. 60.4, Vertretern der GDKE - Landesarchäologie und GDKE - Landesdenkmalpflege im Stadtplanungsamt statt. Die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Bedenken, Anmerkungen und Änderungswünsche wurden besprochen und dahin gehend geprüft, in welchem Umfang die Planinhalte des "O 67" geändert werden können. Auf Grundlage dieses Gesprächs und weiteren Untersuchungen (u. a. Erstellung von Geländeschnitten) wurden die vollzogenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes "O 67" zuerst in einem zweiten Koordinierungsgespräch zwischen Abteilung 60.4 Denkmalpflege und 61.2 Stadtplanung und nachfolgend im Rahmen des Routinegesprächs der Abteilung 60.4 mit den Vertretern der GDKE abgestimmt. Als Ergebnis dieser Abstimmungen teilt die Abteilung 60.4 am 20.04.2017 mit, dass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken mehr gegen den überarbeiteten Bebauungsplan "O 67" (letzter Bearbeitungsstand: 13.04.2017) bestehen, nachdem die Anmerkungen und Änderungswünsche der Denkmalbehörden berücksichtigt werden konnten.

Abwägungsergebnis

Den Anregungen kann im o. g. Umfang gefolgt werden.

5. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

- Schreiben vom 11.08.2017-

5.1 Bergbau / Altbergbau

Sie verweisen auf ihre Stellungnahme vom 02.11.2016, Az.: 3240-1270-16/V1, die weiterhin wie folgt ihre Gültigkeit behält:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergäbe, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" kein Altbergbau dokumentiert sei und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolge.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

5.2 Boden und Baugrund

- Allgemein

Bei Eingriffen in den Baugrund seien die einschlägigen Regelwerke (unter anderem DIN 4020, DIN EN 1997 -1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Bei Neubauvorhaben oder größeren An- und Umbauten (insbesondere Laständerungen) seien objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Stellungnahme

Die Hinweise richten sich an den Bauberren und das Bauantragsverfahren.

Abwägungsergebnis

Die Hinweise betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

- Mineralische Rohstoffe

Gegen das geplante Vorhaben beständen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

- Radonprognose

Die Erstellung eines Radongutachtens sei zu begrüßen.

Stellungnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Radongutachten wurde bereits erstellt.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

6. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

- E-Mail vom 11.08.2017 -

Von Vodafone Kabel Deutschland GmbH werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Einwände geltend gemacht. Im Plangebiet befänden sich zwar Telekommunikationsanlagen ihres Unternehmens, sie würden dann aber erst bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über ihren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Stellungnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

7. Telekom Deutschland

- E-Mail vom 01.09.2017 -

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – habe die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen sie wie folgt Stellung:

7.1 Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten sie darum, ihre Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Es wird darum gebeten, folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen seien geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Stellungnahme

Laut Telekom befinden sich noch keine Telekommunikationslinien im Planbereich. Zukünftig errichtete Telekommunikationslinien der Telekom sollen in Trassen im Straßenraum untergebracht werden und benötigen dementsprechend ausreichend breite Leitungszonen für deren Unterbringung. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans "O 67" weder Straßen noch Gebwege miteinschließt, betreffen die o. a. Hinweise nicht das Bebauungsplanverfahren. Die Telekommunikationsträger haben ohnehin das Recht im öffentlichen Verkehrsraum ihre Leitungen verlegen zu dürfen. Da braucht es keine Festsetzungen im Bebauungsplan.

Abwägungsergebnis

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

- 7.2 Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sei das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Sie bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen sie nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert würde und ein erhebliches Schadensrisiko bestünde. Dies betrifft die Bepflanzung im Teilbereich und die Telekommunikationslinie.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Allerdings handelt es sich im Bebauungsplanverfahren "O 67" um einen bestehenden Siedlungsbereich der bereits durch die Straße 'Backhaushohl' erschlossen ist. Außerdem liegt die Straße 'Backhaushohl' nicht im Geltungsbereich des "O 67". Demnach sind auch keine neuen Baumpflanzungen oder gar eine Überbauung der Telekommunikationslinien im Straßenraum geplant. Auch sieht der Bebauungsplanentwurf "O 67" keine Festsetzung zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Plangebiet vor. Insofern richten sich die o. a. Hinweise direkt an private Bauberren und somit an das Bauantragsverfahren, nicht an das Bebauungsplanverfahren.

Abwägungsergebnis

Den Anregungen kann im o. g. Umfang gefolgt werden.

- 7.3 Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom sei die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Sie bitten darum, dass ihnen zum Zweck der Koordinierung mitgeteilt werde, welche eigenen oder welche bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Stellungnahme

Im Bebauungsplangebiet, also im Geltungsbereich des "O 67", sind keine Erschließungsmaßnahmen geplant, da das Plangebiet bereits durch die Straße 'Backhaushohl' erschlossen ist.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

- 7.4 Sie machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich sei. Sie bitten daher sicherzustellen, dass
- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebietes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich seien,
 - entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt würden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen werde: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."
 - der Erschließungsträger verpflichtet würde, in Abstimmung mit ihnen im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.
 - eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen würde und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
 - die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert würden.

Stellungnahme

Die o. a. Textbausteine richten sich an die Versorgung eines Neubaugebietes mit neuer Telekommunikationsinfrastruktur. Im Bebauungsplanverfahren "O 67" handelt sich aber um einen bestehenden Siedlungsbereich der bereits erschlossen ist. In Zukunft wäre es wünschenswert, wenn die Stellungnahmen der Telekom bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie fristgerecht abgegeben werden und sich ausschließlich auf den Planentwurf und die Begründung beziehen.

Abwägungsergebnis

Eine Abwägung ist nicht erforderlich, da es sich um kein Neubaugebiet, sondern um ein bereits erschlossenen Siedlungsbereich handelt.

Mainz, 09.10.2017



Sigges

Mainz, 09.10.2017
61-Stadtplanungsamt



Ingenthron



I 1/2

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG · Kraftwerkallee 1

Stadtverwaltung Mainz

Amt 61

Postfach 3820

55028 Mainz

05.07.2017

Bebauungsplan „Backhaushohl / Römerstein (O 67)“, beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Hier: Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlagen unserer Bereiche Gas- und Stromtransport und Bauabteilung sind von den vg. Verfahren nicht betroffen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

56¹

Landesbank Baden-Württemberg, IBAN DE62 600501017401500229, BIC SOLAEST600

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz

Vorstand: Dr.-Ing. Lars Eigenmann (Vorsitzender), Dipl.-Ing. (FH) Jörg Höhler, Stephan Krome • Sitz der Gesellschaft: Mainz • Registergericht: Amtsgericht Mainz HRB 0128



WG: B-Plan "Backhaushohl / Römersteine (O67)"

12.07.2017 09:18

Mit freundlichen Grüßen

----- Weitergeleitet von -----

am 12.07.2017 08:18 -----

Von:
An:
Datum: 12.07.2017 07:16
Betreff: WG: B-Plan "Backhaushohl / Römersteine (O67)"



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von -----

am 12.07.2017 07:16 -----

Von:
An: ""stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>
Datum: 11.07.2017 16:40
Betreff: B-Plan "Backhaushohl / Römersteine (O67)"

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Informationen zu vorbezeichneter Angelegenheit.

Die Belange der QSC werden nicht berührt.

Wir wünschen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

QSC AG
Weidestraße 122b
22083 Hamburg

Besuchen Sie unsere Blogs:

Corporate Blog unter <http://blog.qsc.de>

Themen-Blog zur Digitalisierung unter <http://digitales-wirtschaftswunder.de>

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben:
<http://www.qsc.de/pflichtangaben>



Bebauungsplan "Backhaushohl / Römersteine (O 67)"

An..

11.07.2017 12:20

Von:

An:

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Bebauungsplan "Backhaushohl / Römersteine (O 67)"

Ihr Zeichen: 61 26 – Ob 67

Ihr Schreiben vom: 26.06.2017

Sehr geehrte

wir haben das o.a. Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie -**Erdgeschichte**- bestehen hiergegen keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der **Erdgeschichte**. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Mainz und der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Weiterhin möchten wir Sie darauf hin weisen, dass die Internet-Unterlagen mit Ihren Angaben nicht auffindbar sind. Erste eine Suche über eine Internet-Suchmaschine brachte Erfolg. Bitte präzisieren Sie die Internet-Seite zukünftig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Direktion Landesarchäologie
-Erdgeschichte-
GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ
Niederberger Höhe 1
D-56077 Koblenz



DB Kommunikationstechnik GmbH •
Alfred-Herrhausen-Allee 1 • 65760 Eschborn

DB Kommunikationstechnik GmbH
Regionalbereich West
I.CPR 2(3)
Alfred-Herrhausen-Allee 1
65760 Eschborn

Stadtplanungsamt
Amt 61, Abteilung Stadtplanung

Postfach 3820

55028 Mainz

02.08.2017

**Betreiberauskunft zu Kabeltrassen / TK-Anlagen der DB Netz AG
und Vodafone GmbH auf öffentlichem Grund**

Ihr Schreiben: v. 26.06.2017 Ihr Zeichen: 61 -26 – Ob 67
Betroffene Grundstücke: Trassenauskuft, Backhaushohl / Römersteine (O 67)
Unsere Bearbeitungs-Nr.: **2017017585**

Sehr geehrte

im Auftrag der DB Netz AG und der Vodafone GmbH bearbeiten wir Betreiberauskünfte
zu Kabeltrassen und TK-Anlagen im Nutzungsumfeld der DB Netz AG.

Auskunft im Auftrag der DB Netz AG:

- Der angefragte Bereich enthält keine Kabel oder TK- Anlagen der DB Netz AG
 Der angefragte Bereich enthält folgende Kabel oder TK-Anlagen der DB Netz AG

Die Lage der Systeme kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden.

II. 2.

Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:

Ab dem 1. April 2017 stehen die Bestandspläne der Vodafone und der Vodafone Kabel Deutschland Telekommunikationsanlagen für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal „externe Webauskunft“ zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet!

Bitte nutzen Sie daher unseren kostenlosen Self-Service unter

<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/>.

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die FAQ's, die alle wichtigen Informationen enthält. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an:

kabel-planauskunft.de@vodafone.com .

Ihre Vorteile:

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- **kostenfreier Service**

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie uns in diesem Falle dann

noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse : TLTT.Transport-Planung@vodafone.com

Mit freundlichen Grüßen

Sonstiges:

Es handelt sich um eine stillgelegte Strecke, an der Freileitung betrieben wurde. Es liegen uns keine Planunterlagen vor. Sollte die Freileitung nicht zurückgebaut worden sein, so ist bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungsmasten auf deren Standfestigkeit zu achten.



Bplan_Backhaushohl_Römersteine_(O67)_Stadt_Mainz_Nachtrag_Link_4
07557371

O2-MW-BIMSCHG An:
Kopie:

16.08.2017 11:59

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An:
Kopie:

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 26. Juni 2017

IHR ZEICHEN: 61 26 – Ob 67

Sehr geehrte

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier unserer Richtfunkverbindungen hindurch.
- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 407557371-72 (Magenta)

- max. Bauhöhe 25 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 4 m (Trassenbreite).
- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus Service GmbH, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung A-Standortin WGS84

Höhen

B-Standortin WGS84

56/5

	Fußpunkt			Antenne			Gesamt	Grad			N		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek		ü. Meer	Grund	ü.		Grad	Min
418559548	49	58	46,03	8	14	33,47	126,00	15,50	141,50	49	59	53,16	8
407557371	49	59	2,81	8	14	54,1	119,00	17,15	136,15	49	59	53,11	8
	<i>siehe Link</i>									<i>siehe Link</i>			
407557372	407557371									407557371			
418559048	49	58	35,2	8	15	0,6	131,00	14,40	145,40	49	59	53,16	8

Legende
in Betrieb
in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



Belange_Telefonica_Bplan_Backhaushohl_Römersteine_(O67)_Stadt_Mainz_Nachtrag.xlsx

Bplan_Backhaushohl_Römersteine_(O67)_Stadt_Mainz_Nachtrag_Übersichtskarte.jpg

Bplan_Backhaushohl_Römersteine_(O67)_Stadt_Mainz_Nachtrag_Detailkarte.jpg



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

LANDESDENKMAL-
PFLEGE
Geschäftsstelle
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
	26.06.2017; AZ: 61 26 - Ob 67		

18.08.2017

Fachbehördliche Stellungnahme, Mainz (Zahlbach), Bebauungsplan „Backhaushohl / Römersteine (O 67)“ - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, sind denkmalpflegerische Belange insofern betroffen, als sich die Denkmalzone „Römersteine“ in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befindet.

Denkmalzonen (§ 5 DSchG) genießen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann.

Für Anregungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.11.2016.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Ab Hbf. Mainz Buslinie 61/62 oder
Straßenbahn Linie 51/52 jeweils
Hst. Münsterplatz oder Schillerplatz

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Proviantmagazin,
öffentliche Parkplätze
Schillerstr.



LANDESDENKMALPFLEGE



II 5.

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 38 20
55028 Mainz

11.08.2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 26.06.2017
61 26 - Ob 67

Telefon

Bebauungsplan "Backhaushohl/Römersteine (O 67)" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.11.2016, Az.: 3240-1270-16/V1, die weiterhin wie folgt ihre Gültigkeit behält:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Backhaushohl/Römersteine (O 67)" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6

56/7





- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

Die Erstellung eines Radongutachtens ist zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme S00500147, Mainz, Bebauungsplanentwurf "Backhaushohl / Römersteine (O 67)", Ihr Aktenzeichen: 61 26 - Ob 67

koordinationsanfragen An:

11.08.2017 16:22

Von: <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>

An:

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung

Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00500147
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 11.08.2017
Mainz, Bebauungsplanentwurf "Backhaushohl / Römersteine (O 67)", Ihr Aktenzeichen: 61 26 - Ob 67

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.06.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

56/8



Deutsche Telekom Technik GmbH
Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

Referenzen

Ansprechpartner

Telefonnummer

Datum 01.09.2017

Betrifft Bebauungsplan „Backhaushohl / Römersteine (O 67)“, beschleunigtes Verfahren nach § 13 a

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift: Münsterplatz 2, 55116 Mainz | Besucheradresse: Münsterplatz 2, 55116 Mainz

Postanschrift: Postfach 91 00, 55009 Mainz | Pakete: Münsterplatz 2, 55116 Mainz

Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC:

PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum
Empfänger
Seite

Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.

Dies betrifft die Bepflanzung im Teilbereich und die Telekommunikationslinie.

Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird:
"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.

Datum
Empfänger
Seite

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

-- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christine Wust

i.A.

Jennifer Stelzel



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Mainz				
ONB	Mainz		AsB	1, 33	
Bemerkung:			VsB	6131A	
			Name		Sicht
			Datum	01.09.2017	
				Maßstab	1:1250
				Blatt	1
				Lageplan	